

3. Nachtragssatzung

**zur S a t z u n g
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
in der Gemeinde Latendorf**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. April 2014 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Latendorf vom 02. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

§ 3 – Feuerwehr

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVoff) eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

Artikel II

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Latendorf tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Latendorf, den 24. Juli 2014



Hamann
Bürgermeister